

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Vereinbarung über die Ausschüttung des Goldverkaufserlöses

Am 25. Februar 2005 schlossen das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine besondere Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold ab. Dementsprechend schüttete die SNB aus ihrem Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2004 den Gegenwert der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold im Betrag von 21,1 Mrd. Franken zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone aus. Die Ausschüttung erfolgte in zehn wöchentlichen Tranchen im Anschluss an die Generalversammlung 2005 der SNB und zusätzlich zur regulären Gewinnausschüttung von 2,9 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2004.

Ausgangspunkt für den Abschluss der Vereinbarung hatte ein Beschluss des Ständerats vom 16. Dezember 2004 gebildet, der zum zweiten Mal nicht auf die Vorlage des Bundesrats zur Verwendung des Goldvermögens der SNB eingetreten war (vgl. 97. Geschäftsbericht 2004, S. 74). Damit war der Versuch, eine neue Rechtsgrundlage zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der SNB zu schaffen, in den eidg. Räten gescheitert. Der Bundesrat beschloss am 2. Februar 2005, dem Parlament keine neue Vorlage zur Verwendung des Goldvermögens mehr zu unterbreiten, sondern dieses durch die SNB gemäss geltendem Recht (Art. 99 Abs. 4 BV in Verbindung mit Art. 30/31 NBG) an Bund und Kantone ausschütten zu lassen. Der Bankrat entschied am 25. Februar 2005, die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven per 31. Dezember 2004 erfolgswirksam aufzulösen. Mit der Ausschüttung des Erlöses aus den Goldverkäufen fiel die Zusatzvereinbarung vom 12. Juni 2003 zwischen EFD und SNB über die Ausschüttung von Erträgen auf den Freien Aktiven (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 48) ersatzlos dahin.

**Ausschüttung des
Goldverkaufserlöses an Bund
und Kantone**

**Übereinstimmende
Beschlüsse von Ständerat,
Bundesrat und Bankrat als
Basis**

1.2 KOSA-Initiative und indirekter Gegenvorschlag

KOSA-Initiative

Die im Oktober 2002 eingereichte Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (KOSA-Initiative) verlangt, den Reingewinn der Nationalbank – abzüglich einer Milliarde Franken pro Jahr für die Kantone – an den AHV-Fonds auszuschütten. Die Behandlung dieses Volksbegehrens war 2005 während mehreren Monaten in den eidgenössischen Räten blockiert. Der Ständerat hatte die KOSA-Initiative im Dezember 2004 ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen, wogegen der Nationalrat einen Gegenvorschlag dazu verabschiedet hatte (vgl. 97. Geschäftsbericht 2004, S. 73 f.).

Einigung über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

Ende Oktober wurde in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats ein zwischen den Bundesratsparteien abgesprochener Antrag eingebracht, wonach der Bundesanteil am Erlös aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der SNB (rund 7 Mrd. Franken) in den AHV-Ausgleichsfonds fliessen solle. Gestützt darauf entwarf die Kommission ein «Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold». Das Gesetz ist als indirekter Gegenvorschlag zur KOSA-Initiative gedacht, indem es nur in Kraft tritt, falls das Volksbegehren an der Urne scheitert. In der Dezember-Session verabschiedeten zunächst der Nationalrat und anschliessend der Ständerat dieses Bundesgesetz. In der Schlussabstimmung vom 16. Dezember 2005 wurde es in beiden Räten angenommen. Gleichentags beschlossen die beiden Räte, Volk und Ständen zu empfehlen, die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» abzulehnen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im September 2006 stattfinden.

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungs politik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und für die internationale Währungs zusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die interne Revision ist ihm fachlich unterstellt.

Geschäftsleitung und Aufsicht

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten des I. und des III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Daneben unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung je eine Zweigniederlassung in Genf und in Lugano. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und Zweigniederlassungen, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der SNB in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Struktur

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erstellt. Die Organisationseinheit (OE) Volkswirtschaft liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheidungen. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Sie wird bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmarktoperationen im III. Departement setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um. Sie steuert den Dreimonats-Libor.

Führung der Geldpolitik

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Asset Management und der OE Finanzmarktoperationen im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und das Risikocontrolling erfolgen in der gleichnamigen OE. Das Risikocontrolling wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.

Verwaltung der Aktiven

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihr Bankstellennetz Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.

Bargeldverkehr

Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Systemstabilität und Überwachung im II. sowie die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Informatik im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Zahlungssystem SIC.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Stabilität des Finanzsystems

Die OE Systemstabilität und Überwachung im II. Departement hat die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen und die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zu überwachen.

Bank des Bundes

Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmarktoperationen im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Begebung von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und unterstützen den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führen sie für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

**Internationale
Währungskooperation**

Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit den internationalen Gesichtspunkten der Währungspolitik sowie mit der technischen Hilfe.

Statistik

Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste sind verschiedenen Departementen zugeteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, das Personal, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Das II. Departement verfügt über das Rechnungswesen, das Controlling und die Sicherheit. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG, SR 951.11) sowie dem Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR; SR 951.153; beide abrufbar unter www.snb.ch). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt (Art. 25 NBG).

Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank (Art. 42 NBG). Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die restlichen fünf durch die Generalversammlung (Art. 39 NBG). Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, dem je zwei bis drei Mitglieder angehören (Art. 11–14 OrgR). Geschäftsführendes und ausführendes Organ ist das Direktorium (Art. 46 NBG), dessen drei Mitglieder auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt werden (Art. 43 NBG). Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt (Art. 21–24 OrgR). Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen (Art. 48 NBG). Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt (Art. 47 NBG). Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein (Art. 47 NBG).

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung (Art. 2 NBG). Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen eingetragen werden (Art. 26 Abs. 2 NBG). Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen (Art. 37 NBG). Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt (Art. 39 NBG). Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des einbezahlten Kapitals beschränkt (Art. 31 Abs. 1 NBG); der übrige ausschüttbare Gewinn geht an den Bund und die Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG). Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können (Art. 7 Abs. 1 NBG). Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Beschlussfassung (Art. 38 NBG), die Tagesordnung sowie die Einberufung der Generalversammlung (Art. 35 NBG). Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (Art. 35 Abs. 2 NBG).

Grundlagen

**Organe und
Kompetenzordnung**

Rechte der Aktionäre

Entschädigung und Interessenbindung der Organe

Die Entschädigung der Organe der Nationalbank ist in Reglementen festgelegt, die der Bankrat erlässt (Art. 42 Abs. 2 Bst. j NBG). Die Interessenbindungen der Mitglieder der Bankorgane sind im Verzeichnis der Mitglieder der Bankorgane (S. 122 f.) ausgewiesen.

Die Entschädigung des Bankrats setzt sich aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsvergütungen, diejenige der Mitglieder des Direktoriums aus Lohn und Repräsentationspauschale zusammen. Die Bezüge der amtierenden Mitglieder des Bankrats und des Direktoriums gliedern sich wie folgt:

	2005 tausend Franken	2004 tausend Franken	Veränderung tausend Franken
Mitglieder des Bankrats	722	659 ¹	+63
davon Präsident des Bankrats	130	114	+16
davon Vizepräsidentin des Bankrats	60	54	+6
3 Mitglieder des Direktoriums	1 819	1 764	+55
davon Präsident des Direktoriums ²	637	620	+17
davon Vizepräsident des Direktoriums	591	572	+19

1 Vor dem Inkrafttreten des neuen NBG am 1.5.2004 hatte der Bankrat 40 Mitglieder.

2 Davon Honorare als Verwaltungsrat der BIZ von 45 (2005) bzw. 28 (2004) tausend Franken.

Die Nationalbank hat im Berichtszeitraum keine Abgangsentschädigungen an ehemalige Mitglieder des Bankrats oder des Direktoriums ausbezahlt. Die Nationalbank richtet keine erfolgsabhängigen Entschädigungen aus. Insbesondere bestehen keine Aktien- oder Optionszuteilungsprogramme für Mitglieder des Bankrats oder des Direktoriums. Die Nationalbank gewährt keine Orgendarlehen.

Die Mitglieder des Bankrats und des Direktoriums hielten am 31. Dezember 2005 keine Aktien der Nationalbank.

Das Honorar für den gesetzlichen Revisionsauftrag betrug für das Geschäftsjahr 2005 269 504 Franken. Die PricewaterhouseCoopers AG betreut das Mandat seit 2004. Der leitende Revisor amtet seit Beginn. Andere Aufträge erhielt die Revisionsstelle nicht. Ein besonderer Informatikprüfungsauftrag (Honorar 19 368 Franken) wurde der Compass Security Network Computing AG erteilt.

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 28 NBG). Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden (vgl. S. 130 f.). Auf der Website der Nationalbank finden sich Hinweise für Aktionäre (unter <http://www.snb.ch/d/snb/aktionaer/aktionaer.html>). Dort wird auch der Stichtag für die Einreichung von Anträgen sowie die Eintragung von Aktionären im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung mitgeteilt.

Die Namenaktien der Schweizerischen Nationalbank werden an der Börse gehandelt. 53,45% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken; die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen (vgl. S. 108). Grösste Aktionäre waren Ende 2005 mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien) und mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien). Der Bund ist nicht Aktionär der SNB.

Die Nationalbank ist nicht als Konzern strukturiert.

4 Personal, Ressourcen und Bankleitung

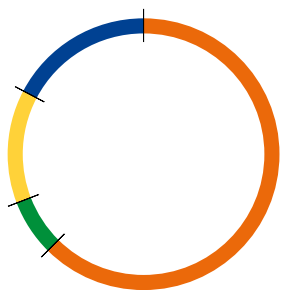
4.1 Personal

Ende 2005 beschäftigte die Nationalbank 671 Personen (einschliesslich 23 Lehrlinge), 15 Personen (wovon 1 Lehrling) mehr als ein Jahr zuvor. In Vollzeitpensen umgerechnet entsprach dies 625 Stellen (Vorjahr 611,3). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um 11 auf 161 Personen. Die Teilzeitquote betrug 24,0%. Die Personalfluktuations sank von 4,9% im Vorjahr auf 4,7%.

Die Nationalbank befragte ihre Mitarbeitenden nach 2001 zum zweiten Mal zur Arbeitszufriedenheit. An der Umfrage 2005 beteiligten sich 88% des Personals, was repräsentative Aussagen ermöglichte. Die generelle Zufriedenheit lag höher als 2001 und über dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen in der Schweiz. Die Verbesserungspotentiale werden nun bankweit auf allen Stufen eruiert, mit den Mitarbeitenden diskutiert und mit geeigneten Massnahmen ausgeschöpft.

Personalbestand und -fluktuation

Mitarbeiterzufriedenheit



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 419

Teilzeit Männer 45

Vollzeit Frauen 91

Teilzeit Frauen 116

Total: 671
Ende 2005

4.2 Ressourcen

Im Berichtsjahr wurde die Kostenträgerrechnung auf das neue NBG ausgerichtet. Statt bisher sechs werden neu acht Kostenträger unterschieden. Der Bargeldverkehr (einschliesslich der Notenherstellung) verursachte mit einem Kostenanteil von 39% nach wie vor den grössten Teil der Betriebskosten. Die Geld- und Währungspolitik (einschliesslich der Statistik) folgte mit einem Anteil von 20% und die Verwaltung der Währungsreserven mit einem solchen von rund 17%. Auf die weiteren Kostenträger, nämlich die Leistungen für Dritte (Internationale Zusammenarbeit, Studienzentrum Gerzensee), die Finanzsystemstabilität, die Liquiditätsversorgung, die Leistungen für den Bund und den Bargeldlosen Zahlungsverkehr, entfielen die restlichen 24% der Kosten beziehungsweise Anteile zwischen knapp acht und rund zwei Prozent.

Kostenträgerrechnung

Die Informatik hatte neuen fachlichen Anforderungen zu entsprechen und verschiedene bankgeschäftliche, statistische und bankbetriebliche Applikationen zu erweitern. Betroffen waren vor allem das Asset Management, der Geldmarkt und Devisenhandel, der Zahlungsverkehr und das Rechnungswesen, daneben aber auch die Archivierung, das Dokumentenmanagement sowie das interne und externe Informationsangebot. Massnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Informatiksysteme beanspruchten unverändert einen beträchtlichen Teil der Ressourcen. Die technischen Einrichtungen zur sicheren Kommunikation nach aussen wurden teilweise erneuert und die Informatikdienste bei der produktiven Nutzung der Systeme optimiert.

Informatik

Im Bereich der Liegenschaften galt die Aufmerksamkeit wie schon in den Vorjahren primär den Umbauten der Liegenschaften Börsenstrasse 15 und Nüscherstrasse 22 in Zürich. Das umgebaute Gebäude Nüscherstrasse konnte termingerecht am 2. Mai in Betrieb genommen werden; seither sind dort die Organisationseinheiten Statistik sowie Systemstabilität und Überwachung untergebracht. Mit der letzten Phase des Projekts Börsenstrasse, dem Umbau der drei Bürogeschosse, wurde im Juni begonnen. Alle Umbauarbeiten sowie die damit zusammenhängenden umfangreichen Umzüge verliefen bisher programmgemäss.

Liegenschaften

Umweltmanagement

In der jüngsten Ökobilanz der SNB, jener von 2004, setzte sich der Trend der letzten Jahre zu einem tieferen Ressourcenverbrauch nicht in allen Bereichen fort. Bedingt durch die Umbauarbeiten beim Sitz Zürich war der Wärmeverbrauch deutlich höher als in den Vorjahren. Auch die Emissionen aus Flugreisen und der Büroabfall nahmen zu. Beim Wasser- und Papierverbrauch zeigten die Bemühungen weitere Erfolge. Insgesamt resultierte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der emittierten Treibhausgase um rund 2%. Im Umweltmanagement 2005 bildete die Emission von Treibhausgasen das Schwerpunktthema. Der Umweltausschuss beschloss zur Neutralisierung von Treibhausgasen den Bezug von ökologisch produziertem Strom.

4.3 Bankorgane und Direktion

Bankrat

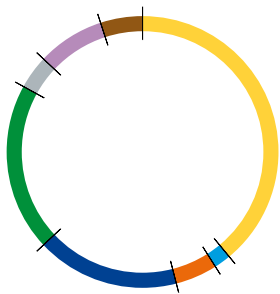
Der Bankrat blieb im Jahre 2005 in seiner Zusammensetzung unverändert.

Revisionsstelle

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 29. April 2005 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für das Amtsjahr 2005/2006.

Direktion

Ende März 2005 trat Dr. Rudolf Hug in den Ruhestand. Während 16 Jahren leitete Rudolf Hug die OE Informatik der Nationalbank. Mit seinem grossen Fach- und Führungswissen und seiner reichen Erfahrung hat er der Nationalbank wertvolle Dienste geleistet. Die Nationalbank dankt ihm dafür.



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	39
Bargeldloser Zahlungsverkehr	2
Liquiditätsversorgung	5
Währungsreserven	17
Geld- und Währungspolitik	20
Leistungen für den Bund	4
Leistungen für Dritte	8
Stabilität Finanzsystem	5

5 Geschäftsgang

5.1 Finanzergebnis

Das vergangene Geschäftsjahr wurde vom Anstieg des Goldpreises und des US-Dollar-Wechselkurses geprägt. Die grossen Bewertungsgewinne, welche aus dieser Entwicklung resultierten, führten zu einem ausserordentlich hohen Jahresergebnis von 12 821 Mio. Franken. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung von 795 Mio. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven ergibt sich ein ausschüttbarer Gewinn von 12 027 Mio. Franken. Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2005 beträgt 2502 Mio. Franken. Die verbleibenden 9525 Mio. Franken fliessen in die Ausschüttungsreserve.

Der Ertrag aus Gold in Höhe von 7457 Mio. Franken ist von Bewertungsgewinnen dominiert. Der Goldpreis stieg während des vergangenen Jahres stark an. Mit 21 692 Franken pro Kilogramm schloss der Preis des Edelmetalls im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 36% höher, was dem stärksten Anstieg seit 1979 entspricht. Auf dem Goldbestand von 1290 Tonnen Gold resultierte ein Bewertungsgewinn von 7439 Mio. Franken. Dieser steuerte damit mehr als die Hälfte zum ganzen Jahresergebnis der Nationalbank bei.

Die Fremdwährungsanlagen der Nationalbank lauten zu rund drei Vierteln auf Euro und amerikanische Dollars. Während der Euro-Wechselkurs im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich höher schloss, ergab sich beim Dollar eine markante Aufwertung von 17%. Diese wirkte sich beim Wechselkurs-erfolg deutlich aus. Ausser bei Anlagen in japanischen Yen ergaben sich auch bei den übrigen Fremdwährungsbeständen Wechselkursgewinne. Insgesamt erreichten diese 2507 Mio. Franken, was knapp der Hälfte des Erfolges aus Fremdwährungsanlagen von 5327 Mio. Franken entspricht.

Die Zinsen zeigten in den für die Nationalbank relevanten Marktsegmenten eine leicht sinkende Tendenz, ausser für die Anlagen in amerikanischen Dollars, wo ein Anstieg festzustellen war. Kapitalverluste auf Dollaranlagen und Kapitalgewinne auf Anlagen in den übrigen Währungen hielten sich im Berichtsjahr in etwa die Waage, während im Vorjahr die Kapitalgewinne noch deutlich überwogen. Zudem reduzierte sich der Bestand an Fremdwährungsanlagen als Folge der Ausschüttung der Goldverkaufserlöse, was zu geringeren Zinserträgen führte. Der gesamte Zins- und Kapitalerfolg lag mit 2091 Mio. Franken ungefähr einen Drittel unter dem Wert des Vorjahres.

Die Nationalbank hat im vergangenen Jahr ihr Anlagespektrum erweitert und einen kleinen Teil ihrer Währungsreserven in ausländische Aktien investiert. Dank positiver Marktentwicklung ergab sich ein Gesamtertrag (Dividenden und Kursgewinne) von 742 Mio. Franken.

Zusammenfassung

**Ausserordentlicher Anstieg
des Goldpreises**

**Hohe Wechselkursgewinne
auf den
Fremdwährungsanlagen**

**Tieferer Zins- und
Kapitalerfolg**

**Neue Anlagekategorie
Aktien**

**Gehaltener Erfolg aus
Frankenanlagen**

Der Erfolg aus Frankenanlagen fiel mit 296 Mio. Franken fast gleich hoch aus wie im Vorjahr. Der deutliche Ertragsrückgang auf Wertschriften in Franken wurde durch höhere Zinserträge aus Repogeschäften in Franken beinahe kompensiert. Bei den Wertschriften in Franken führten der tiefere Anlagebestand – eine Folge der Ausschüttung der Goldverkaufserlöse – sowie tiefere Kapitalgewinne zu Mindererträgen, während der Anstieg der Geldmarktzinsen höhere Erträge aus Repogeschäften in Franken bewirkte.

Höherer Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen. Mit 272 Mio. Franken fiel diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 59 Mio. Franken höher aus. Davon stammen 49 Mio. Franken von einer ausserplanmässigen Abschreibung auf dem Liegenschaftenbestand. Zusammen mit einem externen Immobilienspezialisten wurden im Berichtsjahr sämtliche Liegenschaften einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Diese ergab, dass sich die in den letzten Jahren durchgeführten Umbauten und nationalbankspezifischen Einbauten am Sitz Zürich nicht im aktivierten Umfang in den Liegenschaftswerten niedergeschlagen haben. Die Entwicklung im Bargeldverkehr hat die Nationalbank dazu veranlasst, die Bargeldverarbeitung weiter zu konzentrieren. Sie reorganisiert deshalb ihre Kassenstellen in Zürich, Bern und Genf und schliesst, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats, auf Ende 2006 die Kassenstelle in Lugano. Für daraus resultierende Frühpensionierungen wurden 5 Mio. Franken zulasten des übrigen Personalaufwandes zurückgestellt.

**Erlöse aus überschüssigen
Goldreserven verteilt**

Von Mai bis Juli erfolgte die Ausschüttung der Erlöse aus den überschüssigen Goldreserven im Umfang von 21 113 Mio. Franken. Davon gingen ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone. Die Ausschüttung erfolgte aus dem Jahresergebnis 2004. Zu ihrer Finanzierung wurden Fremdwährungs- und Frankenanlagen verkauft.

5.2 Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen

Die Nationalbank schüttet nicht ihr gesamtes Jahresergebnis aus, sondern hat, gestützt auf das Nationalbankgesetz, aus ihren Ertragsüberschüssen Rückstellungen für den Aufbau von Währungsreserven zu bilden. Diese erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Devisenreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Darüber hinaus haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und decken Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ab, welchen die Anlagen der Nationalbank ausgesetzt sind.

Die zum Zweck des Wachstums der Währungsreserven gebildeten Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz werden gemäss Art. 30 Abs. 1 NBG und der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem EFD vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgeweitet. Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen BIP-Zuwachs in den letzten fünf Jahren. Damit werden spätere Korrekturen und grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr vermieden.

Zweck

Angestrebter Bestand

Entwicklung des angestrebten Bestandes

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes ¹ Prozent (Durchschnittsperiode) ²	Jährliche Zuweisung Mio. Franken	Neuer angestrebter Bestand ³ Mio. Franken
2001	2,6 (1995–1999)	682,4	27 337,8
2002	3,3 (1996–2000)	902,1	28 239,9
2003	2,3 (1997–2001)	829,3	36 886,7 ⁴
2004	2,4 (1998–2002)	885,3	37 841,0 ⁵
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3

1 Bis 2002: nominales Bruttosozialprodukt.

2 Die Daten werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten weichen deshalb geringfügig von den neuesten verfügbaren Daten ab.

3 Nach Zuweisung des Berichtsjahres.

4 Einschliesslich 7 817,5 Mio. Franken aus der Integration der Rückstellung für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold per 1. Januar 2003 (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 105f).

5 Einschliesslich 69,0 Mio. Franken aus dem Übertrag des Reservefonds per 1. Mai 2004 gemäss Art. 57 Abs. 2 NBG.

Die diesjährige Zunahme des angestrebten Bestands an Rückstellungen beträgt 795 Mio. Franken, gemäss dem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts der Periode 1999–2003 von nominal 2,1 Prozent. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2005.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2005

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Der ausschüttbare Jahresgewinn entspricht gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG dem verbleibenden Ertrag nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven. Er betrug für das Geschäftsjahr 2005 12 027 Mio. Franken.

5.3 Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungsvereinbarung

Die Gewinnverteilung der Nationalbank erfolgt gemäss Art. 31 NBG zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt.

In der aktuell gültigen Vereinbarung vom 5. April 2002 wurde die Ausschüttung an den Bund und die Kantone – zwecks mittelfristiger Glättung – für die zehn Geschäftsjahre 2003 bis 2012 aufgrund einer Ertragsprognose zum Voraus auf 2500 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Diese Vereinbarung hat die laufenden Nationalbankgewinne und den Abbau der Ausschüttungsreserve zum Inhalt. Sie wird nach Ablauf von fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen.

Ausgelaufene Zusatzvereinbarungen

Eine am 25. Februar 2005 abgeschlossene Vereinbarung (vgl. S. 67) regelte die einmalige Sonderausschüttung von 21 113 Mio. Franken an Bund und Kantone, entsprechend dem Gegenwert der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold. Diese Ausschüttung ist nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 29. April 2005 in zehn wöchentlichen Tranchen von Anfang Mai bis Mitte Juli 2005 erfolgt.

Damit ist die am 12. Juni 2003 abgeschlossene Zusatzvereinbarung hinfällig geworden. Diese bezog sich auf die Erträge, die auf den investierten Goldverkaufserlösen anfielen, so lange diese noch von der Nationalbank verwaltet wurden. Unter dieser Vereinbarung hatte die Nationalbank aus dem Jahresergebnis der Geschäftsjahre 2003 und 2004 zusätzlich zur ordentlichen Ausschüttung 300 Mio. respektive 400 Mio. Franken an Bund und Kantone ausbezahlt.

Gewinnausschüttung 2005

Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird für das Geschäftsjahr 2005 vereinbarungsgemäss 2500 Mio. Franken betragen. Die Dividende beansprucht 1,5 Mio. Franken.

Ausschüttungsreserve

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung gemäss Vereinbarung wird über die Ausschüttungsreserve verbucht. Der ausschüttbare Gewinn des Geschäftsjahres 2005 übersteigt die Ausschüttung um 9525 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve erhöht sich dadurch auf 16 473 Mio. Franken.

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

	Verbleibender Überschuss vor Ausschüttung Mio. Franken	Gewinnausschüttung ¹ Mio. Franken	Verbleibender Überschuss für künftige Ausschüttungen Mio. Franken
2001	14 881,0	1 500,0	13 381,0
2002	13 240,4	2 500,0	10 740,4
2003	13 047,0	2 800,0	10 247,0 ²

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung Mio. Franken	Ausschüttbarer Jahresgewinn Mio. Franken	Gewinnausschüttung Mio. Franken	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung Mio. Franken
2004	10 235,5 ²	20 727,6	24 014,7	6 948,4
2005	6 948,4	12 026,5	2 501,5	16 473,4

1 Ohne Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone und ohne Dividenden.

2 Vgl. Überleitung vom verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen auf die Ausschüttungsreserve, 97. Geschäftsbericht 2004, S. 126.

5.4 Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus dem Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und den Devisenanlagen. Ebenfalls den Währungsreserven zugeordnet werden die Reserveposition beim IWF und die Internationalen Zahlungsmittel sowie die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen schmälern die Währungsreserven. Die bis zu deren Ausschüttung von der Nationalbank verwalteten Freien Aktiven wurden den Währungsreserven nicht zugerechnet.

Die Währungsreserven schwanken kurzfristig durch Mittelzu- und Mittelabflüsse sowie durch Bewertungsänderungen. Mittel- und langfristig wird deren Wachstum im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt angestrebt. Um das angestrebte Wachstum der Währungsreserven zu gewährleisten, schüttet die Nationalbank nicht ihre gesamten Erträge aus, sondern weist einen Teil des Jahresergebnisses den Rückstellungen für die Währungsreserven auf der Passivseite der Bilanz zu (vgl. Ziffer 5.2).

Definition

Zusammensetzung

Zusammensetzung

in Mio. Franken	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung
Gold	25 066,0	18 463,5 ¹	+6 602,5
Forderungen aus Goldgeschäften	2 984,2	2 153,4	+830,8
Devisenanlagen	46 585,5	41 270,0 ¹	+5 315,5
Reserveposition beim IWF	1 079,8	2 035,1	-955,3
Internationale Zahlungsmittel	78,9	80,1	-1,2
Derivative Finanzinstrumente	34,1	150,4 ¹	-116,3
./. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-230,8	-0,5	-230,3
Total	75 597,7	64 152,0	+11 445,7

1 Ohne Freie Aktiven.

Entwicklung in den letzten 5 Jahren

Entwicklung

in Mio. Franken	Bestand Jahresende	Veränderung zum Vorjahr
2001	66 137,4	-2 565,7
2002	65 492,4	-645,0
2003	65 749,9	+257,5
2004	64 152,0	-1 597,9
2005	75 597,7	+11 445,7